



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Verhandlungsschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung am 07. März 2022 im sport.park.lech

Lech, am 07. März 2022
Zahl 004-1/2022 - 1645872 kgf
Auskunft Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

Beginn:	20.00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzender:	Bürgermeister Gerhard Lucian (Unser Dorf)
Anwesende Gemeindevertreter/innen:	
Liste Lech:	Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Peter Scrivener, Michael Zimmermann, Mag. Isabell Wegener, Mag. Benedikt Walch, Elias Beiser
Entschuldigt:	Heidrun Huber, Martin Schneider
Unser Dorf:	Gemeinderat Mag. Thomas Egger, Clemens Walch, Stefan Muxel, Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser, Günter Grabher
Entschuldigt:	Sandra Jochum
Zusammen uf Weg:	Bernd Fischer, Mag. Bruno Strolz, Dr. Gregor Hoch, Franz Josef Schmutzer
Entschuldigt:	Vizebürgermeisterin Mag.a. Cornelia Rieser, Mag. Katrin Ortlieb
Zukunft wagen:	Brigitte Finner
	DI Andreas Falch, DI Christian Matt, BM Michael Haßler, Alois Höring, Sandra Jochum und Christina Jochum als Auskunftspersonen Prof. Mag Franz Hammerer und Roland Wehinger als Auskunftspersonen per Zoom zugeschaltet zu Tagesordnungspunkt 2) Mag.a Jutta Dieing
Schriftführer:	Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 20. Sitzung am 07.02.2022
- 2) Generalsanierung Campus Lech
- 3) Gemeindezentrum Lech: Beschlussfassung über diverse Vergaben
3.1. Elektroanlage

- 3.2. Heizung-Sanitär-Kälte-MSR-Anlagen
- 3.3. Lüftungsanlage
- 3.4. Fenster/Pfosten-Riegel-Fassade
- 3.5. Estrich + Geschliffener Estrich
- 3.6. Trockenbau
- 3.7. Maler
- 3.8. Beschichtungen + Versiegelungen Lager
- 3.9. Sonnenschutz
- 4) Projekt Alpenrose Züri: Grundsatzbeschluss für die weitere Vorgehensweise
- 5) Hotel Edelweiß/Hotel Flexen in Züri: Grundsatzbeschluss für die weitere Vorgehensweise
- 6) Projekt Chalet 1551 GmbH:
 - 6.1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 146/7 und 146/1
 - 6.3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich Gst.Nr. 146/7
- 7) Sacheinlagevertrag und Vertragsübernahmen Kleinwasserkraftwerk Züribach
- 8) Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gemäß § 38 VRV 2015
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Gästetaxe
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung Lech Züri Tourismus GmbH
- 11) Raumplanungsausschuss: Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes und Bestellung eines Obmannes
- 12) Bauausschuss: Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes und Bestellung eines Obmannstellvertreters
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vorarlberg, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027
- 14) Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt alle Anwesenden sowie die Lecherinnen und Lecher, welche via Live Stream die Sitzung mitverfolgen. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung werden gemäß § 41 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Tagesordnungspunkte 3.1. und 5) einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 20. Sitzung am 07.02.2022

Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.02.2022 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 57 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2) Generalsanierung Campus Lech

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertreter/innen der Fraktion unser Dorf beantragt haben, den Tagesordnungspunkt „Generalsanierung Campus Lech“ auf die Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen. Er ersucht Sandra Jochum, Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser und Christina Jochum das Konzept „Campus Lech“ zu präsentieren.

Es erfolgt eine umfassende Präsentation über das Konzept „Campus Lech“. Die Arbeitsgruppe Schule hat sich im abgelaufenen Jahr intensiv mit dem Thema „Campus Lech“ (Neues Raumkonzept Schulzentrum) im Rahmen einer anstehenden Generalsanierung beschäftigt. Wesentlich ist ein auf eine moderne und zukunftsfähige Pädagogik ausgerichtetes Raumkonzept, das Ermöglichen von Synergieeffekten für die

multifunktionale Nutzung eines Großteils der Räume und Beibehaltung der Kubaturen der bestehenden Gebäude als Voraussetzung für eine finanzschonende Projektumsetzung. Auf Grund einer Anfrage des Obmanns des Kommunalausschusses Peter Scrivener im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Schulzentrums wurde das Konzept im Gemeindevorstand präsentiert. Das Konzept wurde im Gemeindevorstand für gut befunden und es wurde empfohlen in der Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Die Arbeitsgruppe Schule hat mit unterschiedlichen Personen wie Pädagoginnen und Pädagogen, Personen aus den Bereichen der Erwachsenenbildung, Kirche, Behörde sowie Politik zahlreiche Gespräche geführt. Wichtig war auch die fachliche Beratung durch Experten im Hinblick auf Raumpädagogik und Schularchitektur. Weiters wurden Exkursionen in verschiedene Schulen gemacht, welche die moderne zeitgemäße Bildung repräsentieren. Aus den daraus gesammelten Eindrücken sind Fragebögen entstanden, die ausgefüllt wurden und von Prof. Mag. Dr. Franz Hammerer in das Konzept eingearbeitet wurden.

Im Sinne der Idee Bildungscampus Lech wurde in Zusammenarbeit mit dem Raumdidakt Prof. Mag. Dr. Franz Hammerer ein Raumkonzept erstellt, welches erläutert wird. Dabei wäre vorgesehen, dass der derzeitige Mittelschultrakt zum Haus des Unterrichts wird. In der Mitte ist der gemeinsame zentrale Eingangsbereich mit Bücherei, der Turnsaal im Untergeschoss und die Verwaltung im Obergeschoss vorgesehen. Im derzeitigen Volksschultrakt ist das Haus der Kreativität angedacht, wo neben der Mittagsbetreuung auch Raum für nicht schulische Aktivitäten vorgesehen wäre. An Hand der Pläne wird das Raumkonzept im Detail erläutert.

Zum Raumkonzept Haus des Unterrichts wurde die Direktorin Lisa Matt maßgeblich einbezogen. Im Haus des Unterrichts ist vorgesehen, dass im Erdgeschoss die Räume der Volksschule und im Obergeschoss die Räume der Mittelschule untergebracht sind. Dabei wäre durch verschiebbare Wände angedacht, dass sich die Räume bzw. Klassen in jede Richtung öffnen können.

Die vorgesehene Küche für Mittagsbetreuung soll als Synergieeffekt auch gleichzeitig Küche für die Schule sein.

Hinsichtlich Finanzierung wird erklärt, dass die Kubatur der Gebäude nicht verändert wird, Förderungen in Höhe von 24 % vom Land und eine Ökologieförderung vom Gemeindeverband lukriert werden können. Weiters gibt es eine hohe Investitionsförderung vom Bund für die Kinderbetreuung. Es wurde angedacht, dass man für das Haus der Kreativität Mittel über Crowdfunding lukrieren könnte.

Nach Abschluss der Präsentation stellt Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser nachstehenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass das vorliegende Konzept inklusive Raumkonzept umgesetzt und mit der sich daraus ergebenden Bauumsetzungs- und Finanzplanung im April 2022 begonnen wird und alle derzeitigen baulichen notwendigen Maßnahmen darauf abgestimmt werden.

Dr. Gregor Hoch bedankt sich bei den Vertretern der Arbeitsgruppe Schule und erklärt, dass hinter diesem Konzept sehr viel Arbeit und know how steckt.

Über eine Frage von Dr. Gregor Hoch wird erklärt, dass 8 Schulstufen im jetzigen Mittelschultrakt untergebracht werden sollen.

Über eine Frage wird erklärt, dass man von ca. 100 Kindern ausgeht, wobei auf Grund des erarbeiteten Konzeptes auch eine höhere Schüleranzahl Platz finden könnte, zumal auch die Räume im Haus der Kreativität flexibel nutzbar sind.

Prof. Mag. Dr. Franz Hammerer erklärt, dass Lech die schöne Situation hat, dass Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren in Lech zur Schule gehen können. In seiner Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Konzeptes habe er die Erfahrung gemacht, dass in Lech ein hohes Engagement besteht, mit der Idee Bildungscampus einen Kraftort und ein Treibhaus der Zukunft entstehen zu lassen. Das Leben und Lernen

der Kinder und Jugendlichen hat sich verändert und deshalb müssen sich Schulen immer mehr zu Lernlandschaften, Lebens- und Erfahrungsräumen entwickeln. Die Schule in Lech hat ganz viel Potenzial eine moderne Pädagogik für die Zukunft zu ermöglichen und einen Lebensraum für die Kinder und Jugendlichen in Lech zu entfalten. Der dafür erforderliche Platz sei im vorliegenden erarbeiteten Konzept gegeben.

Clemens Walch bringt vor, dass es wichtig ist, dass man bei der Schulplatzsanierung darauf achtet, dass diese zukünftigen Möglichkeiten nicht verbaut werden.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt dazu, dass die erste Phase der Schulplatzsanierung heuer durchgeführt werden soll, um die Tiefgaragendecke dicht und schwerlastbefahrbar zu machen. Für die zweite Phase der Schulplatzsanierung sollte dann das vorliegende Konzept miteinbezogen werden.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, dass das Projekt sehr durchdacht und zukunftssträchtig ist, um den beantragten Grundsatzbeschluss zu fassen, fehlen jedoch zentrale Grundlagen, die erhoben werden müssen. Es sei daher noch zu früh einen derartigen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt Prof. Mag. Dr. Franz Hammerer, dass die derzeitige Teilungszahl 25 Kinder pro Klasse beträgt, welche in der Regel unterschritten ist. Die Raumressourcen sind so groß, dass auch in Zukunft bei allenfalls höheren Schüleranzahlen genügend Platz gegeben ist und darüber hinaus Platz für offene Lernlandschaften zur Verfügung steht.

Roland Wehinger ergänzt, dass die Klassenräume von 80 m² auf 60 m² reduziert und die freiwerdenden Flächen als Kombiunterrichtsflächen in den Gang und die Zwischenzonen verlagert werden. Dadurch wird ermöglicht, mehrere kleine Gruppen aus den Klassen heraus zu bilden, welche diese Zonen nutzen können.

Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt Roland Wehinger, dass die 4 Klassen Volksschule im Erdgeschoss und die 4 Klassen Mittelschule im Obergeschoss vorgesehen sind und die Sonderklassen, die benötigt werden, am Rand des Mittelschultraktes bzw. im 1. Bereich des Kreativtraktes Platz finden.

Peter Scrivener erklärt, dass die erste Phase der vorgesehenen Schulplatzsanierung das erläuterte Projekt nicht tangiert. Bei der Gestaltung des Schulplatzes wird das Projekt baulich nicht tangiert, im Hinblick auf die Funktionen ist jedoch eine Abstimmung zu treffen, wobei dafür noch genügend Zeit gegeben ist. Mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz als zuständige Baubehörde wurde vereinbart, dass vorerst nur die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Mittelschultrakt getroffen werden, welche dem präsentierten Konzept nicht entgegenstehen würden.

Er erklärt weiters, dass er sich mit Elternvertretern und Lehrern zum vorliegenden Konzept unterhalten habe, wobei noch unterschiedliche Anregungen vorliegen. Im Gemeindevorstand wurde besprochen, dass sich die bestehende Arbeitsgruppe öffnen sollte und Elternvertreter und Lehrer miteinbezogen werden, sodass ein größerer Kreis das Konzept im Detail bespricht, bevor eine Umsetzung beschlossen wird. Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Lech wurde für die Sanierung der Schule die nächsten fünf Jahre ein Budget mit knapp über EUR 1,5 Mio. festgelegt. Wenn man das präsentierte Projekt umsetzen will, spricht man von wesentlich höheren Zahlen. Es ist daher erforderlich darüber zu diskutieren, welche Kostenschätzung hinter dem erarbeiteten Konzept steckt.

Bernd Fischer bedankt sich für die hervorragende Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Konzeptes, es sollte der Antrag auf Grundsatzbeschluss konkretisiert werden, damit es auch keinen Widerspruch zum Finanzplan gibt.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser erklärt, dass der beantragte Grundsatzbeschluss darauf hinausgeht, dass man in einem nächsten Schritt einen Umsetzungs- und Finanzplan erstellt. Es ist nun dringend ein Beschluss erforderlich, da speziell im Hinblick auf die Mittagsbetreuung große Probleme auf die Gemeinde zukommen und die derzeitige Form der Mittagsbetreuung gesetzlich *ala long* nicht mehr machbar ist. Im

Übrigen erklärt sie, dass in der Erstellung des Konzeptes Experten und auch Fachleute aus dem Dorf involviert waren und mit diesem Konzept die Summe aller Möglichkeiten optimiert wurde und das Konzept mit Frau Direktor Lisa Matt abgestimmt wurde. Es mache daher keinen Sinn, die Arbeitsgruppe zu öffnen und noch einmal das Konzept zu überarbeiten, da das vorgelegte Konzept stimmig und schlüssig ist und nun dringend mit der Finanz- und weiteren Planung begonnen werden muss.

Brigitte Finner erklärt, dass es ein Meilenstein für Lech ist, dass man sich zum Thema Bildung positioniert. Das Projekt ist wichtig und zukunftsorientiert und es steckt hinter dem Konzept eine hervorragende Arbeit mit hoher Fachkompetenz. Es soll nun der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Gemeinderat Wolfgang Huber stellt klar, dass fachlich an dem präsentierten Konzept nichts angezweifelt wird. Es handelt sich um ein sehr gut durchdachtes Konzept und man habe bei der Erarbeitung dieses Konzeptes die richtigen Personen beigezogen. Es sollten jedoch noch die Finanzierung und im Hinblick auf technische Angelegenheiten der Input des Kommunalausschusses als grundsätzliche Themen besprochen werden. Es geht bei einem derartigen Projekt um hohe Investitionssummen, die im Finanzausschuss besprochen werden müssen und auch technische Aspekte, welche im Kommunalausschuss zu besprechen sind.

Elias Beiser erklärt, dass das Konzept fachlich hervorragend erarbeitet wurde, wenn jedoch der von Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser formulierte Grundsatzbeschluss gefasst wird, wird die Umsetzung beschlossen, unabhängig wieviel das Projekt kostet. Aus Gründen einer seriösen Haushaltsplanung tue er sich zum jetzigen Zeitpunkt schwer einen derartigen Beschluss zu fassen.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser erklärt, dass man das Projekt jetzt aufgleisen muss, um die tatsächlichen Kosten zu eruieren. Dass das Gebäude saniert werden muss ist bekannt, wobei allein die Generalsanierung des Gebäudes EUR 8 Mio. betragen wird. Im Zusammenhang mit dieser Generalsanierung soll nun die räumliche Situation und Struktur gemäß dem vorliegenden Konzept angepasst werden und es ist dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Mittagsbetreuung gegeben.

Gemeinderat Stefan Muxel bringt vor, dass es erfreulich ist, dass die Idee „Campus Lech“ von allen befürwortet wird. Es sei für ihn verständlich, dass Sorgen hinsichtlich Finanzierung in der derzeitigen Situation der Gemeinde Lech vorliegen. Es sollte jedoch nun der Grundsatzbeschluss als Starschuss gefasst werden, weil es sich um ein zukunftssträchtiges Projekt für Lech handelt, welches mit viel Liebe und positiver Energie entwickelt wurde.

Bernd Fischer bringt vor, dass nichts gegen einen Grundsatzbeschluss spricht und man damit auch in die Finanzplanung gehen sollte. Er sieht es daher als wichtig an, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um das Projekt weiter zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Situation der Mittagsbetreuung. Die Kleinkinderbetreuung wird nicht nur für die Einheimischen, sondern insbesondere auch für die Mitarbeiter in den Betrieben eine große Herausforderung in den nächsten Jahren sein. Es spricht nichts dagegen, das Projekt weiter zu verfolgen.

Mag. Thomas Egger erklärt zum Thema Finanzierung, dass die reine Gebäudehülle zur Sanierung ansteht und man weiß, dass dabei von einer Summe in Höhe von EUR 8 Mio. gesprochen wird. Jetzt habe man die Möglichkeit, bevor man mit den Sanierungen anfängt, dass man nicht nur den Bestand saniert, sondern eine Konzeptänderung herbeiführt, dazu ist der Grundsatzbeschluss das richtige Signal, um zu zeigen, dass man dieses Konzept befürwortet. Die Finanzierung und Bauumsetzung sind die nächsten Schritte, die zu tätigen sind.

Michael Zimmermann erklärt, dass man eine Differenzierung vornehmen muss zwischen dem Wording des Grundsatzbeschlusses und dem Thema, um das es geht. Das Thema ist jedem klar und es ist jedem bewusst, wie wichtig es ist. Er regt an, dass man jetzt einen Grundsatzbeschluss für Finanzplanung und Bauabschnittsplanung fasst und nach Vorliegen der sich daraus ergebenden Ergebnisse ein Beschluss für die Umsetzung gefasst werden kann.

Bürgermeister Gerhard Lucian weist darauf hin, dass der ursprünglich von der Fraktion Unser Dorf eingebrachte Antrag zur Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses Campus Lech – Erstellung Finanz- und Bauabschnittsplan in Abstimmung mit der Schulplatzsanierung lautet.

Peter Scrivener erklärt, dass die Kosten von EUR 8 Mio. für die Gebäudesanierung nicht vom Kommunalausschuss kommen. Der aktuelle Beschlussstand stellt sich so dar, dass für die nächsten fünf Jahre im Budget EUR 1,5 Mio. für die Schulsanierung vorgesehen sind und danach stufenweise weitere Mittel vorgesehen werden. Er erklärt, dass man aus der Vergangenheit lernen sollte und skizziert die Historie in dieser Angelegenheit. Man habe vor Jahren in der Angelegenheit Generalsanierung Schule mit einem Kostenpunkt in der Höhe von EUR 3 Mio. angefangen, wobei dies zum damaligen Zeitpunkt wahrscheinlich mit diesen Kosten umsetzbar gewesen wäre. Man habe dann einen Architekturwettbewerb durchgeführt, wobei nicht nur eine Sanierung, sondern auch eine Neukonzeptionierung vorgenommen werden sollte. Dabei wurde von Kostenschätzungen in der Höhe von EUR 5 Mio. ausgegangen. Vom Sieger des Architekturwettbewerbes wurde ein Projekt mit einer Kostenschätzung in der Höhe von EUR 8 bis 9 Mio. hervorgebracht. Nach Auftragserteilung ist die Kostenschätzung auf EUR 14 Mio. gestiegen, sodass die Gemeindevertretung das Projekt gestoppt hat. Dieser Weg sollte nicht mehr gegangen werden. Man könne daher der Umsetzung eines Projektes nicht zustimmen, bevor nicht eine seriöse Kostenschätzung mit einem nachvollziehbaren Finanzplan vorliegt.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass im nun vorliegenden Antrag die Beschlussfassung zur Umsetzung des Konzeptes gefordert wird, was derzeit noch zu früh ist. Dazu muss ein entsprechender Finanzplan vorliegen.

Dr. Gregor Hoch bringt vor, dass das Projekt von allen als gut und wichtig erachtet wird und es nun erforderlich ist einen Finanzplan zu erstellen und das vorliegende Konzept weiter zu betreiben.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser weist noch einmal auf die Dringlichkeit in dieser Angelegenheit hin und erklärt, dass es darum geht, dass man das Projekt auf Basis des vorliegenden Konzeptes unverzüglich weiterverfolgt, damit die Detailplanung und Finanzplanung in Auftrag gegeben werden kann.

Es entwickelt sich eine Diskussion über die Formulierung des Antrages für eine Grundsatzbeschlussfassung.

Nach eingehender Beratung wird nachstehender Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung gestellt: Campus Lech – Erstellung eines Finanz- und Bauabschnittsplanes auf Basis des präsentierten Raumkonzeptes in Abstimmung mit der Schulplatzsanierung, wobei damit vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Vergabegesetzes unverzüglich begonnen werden soll.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Gemeindezentrum Lech: Beschlussfassung über diverse Vergaben

3.1. Elektroanlage

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt – Dazu erklärt Baumeister Ing. Michael Haßler, dass für das Gewerk Elektroanlage nur ein Angebot eingelangt ist und im Zuge der vertieften Angebotsprüfung festgestellt wurde, dass dieses Angebot überhöht ist, sodass in Abstimmung mit dem Gemeindeverband die Aufhebung der Ausschreibung fixiert wurde. Es wird ein neues Verhandlungsverfahren mit drei neuen Anbietern eingeleitet.

Über die Frage von Günter Grabher wieviel Anbieter eingeladen wurden, erklärt Baumeister Ing. Michael Haßler, dass die Ausschreibungen sämtlicher Gewerke auf der Webseite des Landes veröffentlicht werden

3.2. Heizung-Sanitär-Kälte-MSR-Anlagen

Baumeister Michael Haßler erklärt, dass das Gewerk Heizung-Sanitär-Kälte-MSR-Anlagen gemäß

Vergabegesetz ausgeschrieben wurde, wobei vier Angebote eingelangt sind. Als Bestbieter wurde die Firma Sailer Werner & Günter mit einem Angebotspreis von netto EUR 2,909.903,00 ermittelt. Die Kostenschätzung zum Stand Projektbeschluss März 2019 beträgt netto EUR 4,243.148,24, sodass eine entsprechende Kostenunterschreitung gegeben ist.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass dies im Gemeinzentrausschuss geprüft und besprochen wurde und der Ausschuss empfohlen hat, das Gewerk Heizung-Sanitär-Kälte-MSR-Anlagen an den Bestbieter zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Gewerk Heizung-Sanitär-Kälte-MSR-Anlagen an die Firma Sailer Werner & Günter zum Angebotspreis von netto EUR 2,909.903,00 zu vergeben.

3.3. Lüftungsanlage

Baumeister Michael Haßler erklärt, dass beim Gewerk Lüftungsanlage vier Angebote eingelangt sind, wobei sich als Bestbieter die ARGE Ender & Hörburger zu einem Angebotspreis von netto EUR 3.400.943,76 ergeben hat. Die Kostenschätzung vom März 2019 beträgt EUR 3.693.225,95, sodass eine Kostenunterschreitung vorliegt.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass dies im Ausschuss Gemeindezentrum geprüft und besprochen wurde und der Ausschuss die Vergabe an den Bestbieter empfohlen hat.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Gewerk Lüftungsanlage an die ARGE Ender & Hörburger zum Angebotspreis von netto EUR 3,400.943,76 zu vergeben.

3.4. Fenster/Pfosten-Riegel-Fassade

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass man hinsichtlich Fassade im Gemeinzentrausschuss besprochen hat, ein Modell bauen zu lassen. Für dieses Gewerk ist nur ein Angebot eingelangt. Vom Bieter wurde auch ein Muster gemäß den im Ausschuss vom 22.11.2021 präsentierten Planunterlagen gebaut. Das Muster ist 4,5 x 6,3 Meter groß und kann besichtigt werden. Dazu gibt es auch Fotos. Baumeister Michael Haßler ergänzt, dass es trotz zahlreicher Gespräche mit verschiedenen Anbietern nur ein Angebot für dieses Gewerk gegeben hat. Das Angebot wurde von der Firma I + R Holzbau GmbH abgegeben. Der Angebotspreis beträgt netto EUR 4.720.604,82, wobei keine Kostenschätzung vom März 2019 in Höhe von netto EUR 2,427.231,00 vorliegt. Die Abweichung ist in erster Linie auf den Preis der Baustoffe Glas und Holz zurückzuführen. Ein weiterer Faktor ist die Auslastung der Handwerker am Markt.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass dies im Ausschuss sehr eingehend diskutiert wurde und eine Vergabeempfehlung ausgesprochen wurde, da sich die Preise in den nächsten Jahren nicht bessern werden.

Gemeinderat Stefan Muxel erklärt, dass dies die einzige Fassade im Gemeindegebiet von Lech ist, die nicht im Bauausschuss besprochen wurde. Trotz Zusage hat man diese Fassade dem Bauausschuss nicht vorgelegt. Der Umgang von Baumeister Michael Haßler mit den örtlichen Gremien entbehrt jeder Wertschätzung. Über eine Frage erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass die Fassade am 22.07.2021 planlich dargestellt wurde. Günter Grabher erklärt, dass man im Ausschuss schon im März 2021 Fachplanergespräche zugesichert hat. Im Mai 2021 wurde erklärt, dass es vor den Ausschreibungen Fachplanergespräche geben soll, wobei man immer wieder das Thema Corona vorgeschoben hat, sodass es nie zu diesen Besprechungen gekommen ist. Das Gespräch habe erst stattgefunden, nachdem die Ausschreibungen hinausgegangen sind, was jedoch keinen Sinn macht. Die Mitarbeit im Ausschuss sei daher leider vergeblich.

Architekt DI Christian Matt erklärt, dass sich die Fassade in den letzten drei Jahren im Wesentlichen nicht verändert habe. Schnitte und Detailplanung liegen seit zwei Jahren auf der Gemeinde und wurden in mehreren Präsentationen dargestellt. Auf Grund einer Präsentation im Sommer 2021 wurde der Auftrag für das Muster vergeben. Seit 2019 ist klar, dass das Gebäude ein Skelettbau mit vorgehängter

Holzfassade ist. Vereinfacht gesagt, handelt es sich um eine Glas- und Lattenfassade aus Fichte. Er erklärt, dass das Modell letzten Freitag fertiggestellt wurde, wobei der Gemeindevertretung die Fotos gezeigt werden. Die ganze Fassade hat eine Tektonik, damit die Gebäude in ihrer Gestaltung Schatten werfen und entsprechend gegliedert werden. Der Gemeindevertretung werden Fotos vom Muster präsentiert.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:6) das Gewerk Fenster/Pfosten-Riegel-Fassade an die Firma I + R Holzbau GmbH zum Angebotspreis von netto EUR 4.720.604,82 zu vergeben.

Hinsichtlich Farbgestaltung wird festgehalten, dass sich der Bauausschuss das Muster vor Ort anschauen und über die Art der Farbgestaltung beraten kann. Gemeinderat Stefan Muxel erklärt, dass man sich jedenfalls überlegen sollte, die Fassade aus Lärche zu machen. Er ist als Bauausschussobmann sehr entsetzt, dass ein derartig großes Projekt in zentralster Lage von Lech dem Bauausschuss nicht zur Beratung vorgelegt wurde.

Über eine Frage von Peter Scrivener erklärt Baumeister Michael Haßler, dass ein Upgrade hinsichtlich Material der vorgehängten Fassade von Fichte in Lärche grundsätzlich möglich wäre und dann eine neue Entscheidungsgrundlage vorliegt. Die Entscheidung müsste auf Grund der Lieferthematik zeitnah getroffen werden. Es soll daher in den nächsten Tagen eine Abklärung hinsichtlich Umstellung auf Lärchenholz getroffen werden.

3.5. Estrich + Geschliffener Estrich

Baumeister Michael Haßler bringt vor, dass für das Gewerk Estrich + Geschliffener Estrich drei Angebote vorgelegt wurden. Die rechtliche Prüfung durch den Gemeindeverband hat ergeben, dass der Bestbieter mangels nicht vorhandener Gewerbeberechtigung für das Versetzen von Stufenprofilen ausgeschlossen wurde. Es wurde daher als Bestbieter die Firma Küng Bau GmbH zu einem Angebotspreis von netto EUR 881.633,18 ermittelt. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 beträgt netto EUR 607.845,27. Es ergibt sich daher eine Kostenüberschreitung von ca. EUR 272.000,00.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass der Ausschuss Gemeindezentrum empfohlen hat, die Vergabe entsprechend dem Vergabevorschlag an die Firma Küng Bau GmbH zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:6) das Gewerk Estrich + Geschliffener Estrich an die Firma Küng Bau GmbH zum Angebotspreis von netto EUR 881.633,18 zu vergeben.

3.6. Trockenbau

Baumeister Michael Haßler bringt vor, dass für das Gewerk Trockenbau fünf Anbieter vorliegen, wobei der zweitgeriehete Anbieter auf Grund Liquidation ausgeschlossen wurde. Als Bestbieter ergibt sich nach rechtlicher und technischer Prüfung die Firma Farben Kobold GmbH zum Angebotspreis von netto EUR 310.004,94. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 beträgt netto EUR 157.152,90. Grund für die Kostenerhöhung ist die derzeitige Auslastung am Markt.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass der Ausschuss Gemeindezentrum einstimmig empfohlen hat, dem Vergabevorschlag für den Trockenbau zu folgen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:6) das Gewerk Trockenbau zum Angebotspreis von netto EUR 310.004,94 an die Firma Farben Kobold GmbH zu vergeben.

3.7. Maler

Baumeister Michael Haßler bringt vor, dass für die Malerarbeiten vier Angebote vorliegen. Als Bestbieter wurde die Firma FESTEEMA GmbH zum Angebotspreis von netto EUR 303.587,94 ermittelt. Dem gegenüber steht die Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 in der Höhe von netto EUR 154.438,54.

Es ist noch genau zu definieren, welche Bereiche schlussendlich wirklich gemalt werden, dabei ist unter anderem in den Untergeschossen noch Handlungsspielraum gegeben.

Günter Grabher bringt vor, dass es ortsansässige Unternehmen gibt, die zwar nicht die Größe besitzen, um dies alleine umzusetzen, wobei er sich aber erwarten würde, dass man die ortsansässigen Unternehmen kontaktiert und im Vorfeld anspricht und nicht übergeht. Es könnten sicherlich bestimmte Arbeiten im Projekt von ortsansässigen Unternehmen gemacht werden. Dazu wird erklärt, dass das Bundesvergabegesetz einzuhalten ist und die vergaberechtlichen Prozesse in Abstimmung mit dem Gemeindeverband erfolgen. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt auf einer standardisierten Plattform. Wenn Interesse besteht, sind die Ausschreibungen abzurufen und entsprechende Angebote zu legen.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass vom Ausschuss Gemeindezentrum empfohlen wird, die Malerarbeiten an den Bestbieter zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:6) das Gewerk Maler an die Firma FESTEMA GmbH zum Angebotspreis von netto EUR 303.587,94 zu vergeben.

3.8. Beschichtungen + Versiegelungen Lager

Baumeister Michael Haßler stellt eingangs klar, dass es sich bei diesem Gewerk um die Tiefgaragen, die Küchen und alle Lagerflächen handelt. Es liegen drei Angebote vor, wobei Bestbieter die Firma Bauschutz GmbH & Co KG aus Wels mit einem Angebotspreis von netto EUR 420.607,58 ist. Die Kostenschätzung dazu liegt bei netto EUR 413.338,31.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Beschichtungen + Versiegelungen Tiefgarage, Lagerflächen und Küchen an die Firma Bauschutz GmbH & Co KG zum Angebotspreis von netto EUR 420.607,58 zu vergeben.

3.9. Sonnenschutz

Baumeister Michael Haßler bringt vor, dass zum Gewerk Sonnenschutz ein Angebot eingelangt ist. Es ist dies die Firma M. Berthold GmbH, welche schon mehrere Sonnenschutzanlagen in Lech ausgeführt hat. Der Angebotspreis liegt bei netto EUR 137.376,25. Die Kostenschätzung aus dem Jahre 2019 beträgt netto EUR 138.001,20.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Gewerk Sonnenschutz an die Firma M. Berthold GmbH zum Angebotspreis von netto EUR 137.376,25 zu vergeben.

Abschließend erklärt Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, dass die Vergabevorschläge alle samt in der heutigen Sitzung des Gemeindezentrumsausschusses im Detail besprochen wurden und Fragen beantwortet wurden. Er würde bitten, dass die Ausschussmitglieder an den jeweiligen Sitzungen auch teilnehmen. Clemens Walch erklärt, dass die Mitglieder der Fraktion „Unser Dorf“ an den Sitzungen des Gemeindezentrumsausschusses nicht mehr teilnehmen werden, da man bei diesem Ausschuss die letzten eineinhalb Jahre nur gegen Wände gelaufen sei. Clemens Walch, Gemeinderat Stefan Muxel und Günter Grabher werden an den Sitzungen des Gemeindezentrumsausschusses nicht mehr teilnehmen. Brigitte Finner erklärt, dass sie diesem Ausschuss auch nicht mehr beiwohnen wird.

4) Projekt Alpenrose Zürs: Grundsatzbeschluss für die weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass zum Projekt Alpenrose Zürs schon mehrere Besprechungen bzw. Sitzungen stattgefunden haben und nun von der Gemeindevertretung ein Grundsatzbeschluss für die weitere Vorgehensweise vorgesehen wäre. Er ersucht DI Andreas Falch, der in dieser Angelegenheit die Gespräche geführt hat, die Thematik zu erläutern.

Eingangs erklärt DI Andreas Falch, dass es heute nicht darum geht Widmungen zu beschließen, sondern es geht darum ein Mandat zu bekommen, eine Lösung in dieser Angelegenheit voranzutreiben und entscheidungsreif aufzubereiten. Gespräche in dieser Angelegenheit laufen schon seit drei

Gemeindevertretungsperioden. Er erklärt, dass im Hotel Alpenrose in Zürs auf Grund der Übergangsbestimmungen zur Änderung des Raumplanungsgesetzes im Jahr 1993 Nutzungsberechtigungen für Ferienwohnungen im gesamten Gebäude bestehen. Diese Nutzungsberechtigungen umfassen wesentliche Teile des Hotels Alpenrose. Unter diesem Aspekt wurden mit dem Eigentümer Gespräche geführt, wie man die Nutzung des Hotels Alpenrose als Hotel nachhaltig absichern könnte. Die Intention des Eigentümers war, dass der Hotelbetrieb weiter gesichert wird, aber gleichzeitig sollen Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen zum Teil in eine Verwertung kommen. Die Gemeinde hat in den Gesprächen festgehalten, dass das Hotel Alpenrose als Hotelbetrieb gesichert werden soll und über ein Verwerten der Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen nur dann gesprochen werden kann, wenn die Ferienwohnungsberechtigungen in einem Ausmaß reduziert werden, sodass den Raumplanungszielen der Gemeinde Lech im besonderen Maß entsprochen wird und dies auch an anderer Stelle als Maßstab genommen werden kann. Die Gemeinde hat die Position eingenommen, wenn die Hälfte der Ferienwohnungsnutzungsberechtigungsflächen reduziert wird, kann man über raumplanerische Maßnahmen nachdenken, wobei der Hotelbetrieb zu sichern ist. Es liegt nun ein Vorschlag des Eigentümers vor, der den Positionen Sicherung des Hotelbetriebes und Reduktion der Ferienwohnungsnutzungen um mindestens 50 % entspricht. Die große Herausforderung dabei ist, dass wesentliche Teile des Hotels komplett frei von Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen werden und dazu eine Absicherung mittels Flächenwidmung und Vertrag zu machen ist. Das Hotel Alpenrose besteht aus dem Gebäudetrakt Hasenfluh, dem Gebäudetrakt Zur Post, dem Mitteltrakt, dem Gebäudetrakt Hospiz und dem Saal. Es gibt nun die Überlegung, den Gebäudetrakt Hospiz, den Mitteltrakt und den Gebäudetrakt Zur Post komplett frei von Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen zu machen, den Hotelbetrieb abzusichern, und über dem bestehenden Saal einen neuen Trakt zu errichten, wo Ferienwohnungen entstehen sollen. Die Flächen der Ferienwohnungen sollen dabei um mindestens 50 % reduziert werden. Dazu wird vom Grundeigentümer beantragt, dass das Hotel von derzeit Baufläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet „Hotel“ umgewidmet wird, der Bereich Hasenfluh de facto in der Widmung bleibt wie bestehend und auf dem neu zu realisierenden Trakt Ferienwohnungen errichtet werden können. Dabei wird auf 50 % Ferienwohnungsfläche, der zum Stichtag aus dem Jahre 1995 bestehenden Nutzungsrechte verzichtet. In einer raumplanungsrechtlichen Umsetzung würde sich dieser Antrag so abbilden, dass beim Hotel die derzeitige Baufläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet „Hotel“ mit Ausnahme des Bereiches Hasenfluh umgewidmet wird. Im Bereich des Neubaus würde eine Baufläche-Wohngebiet mit einer besonderen Fläche, wo auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen, gewidmet werden. Eine derartige Widmung gibt es im Gemeindegebiet Lech derzeit noch nicht. Entgegen dem nun vorliegenden Antrag, war die Position der Gemeinde Lech, dass man die Sonderfläche „Hotel“ auch über den Bereich Hasenfluh festlegt. Dazu wird erklärt, wenn auf die Nutzungsberechtigungen aus dem Jahr 1993 nicht verzichtet wird, bleiben diese bei jeder beliebigen Widmung aufrecht. Um in dieser Angelegenheit weiter zu kommen und weitere Gespräche führen zu können, wäre ein grundsätzliches Signal oder ein Grundsatzbeschluss, dass man sich eine Rückwidmung in Freifläche-Sondergebiet „Hotel“ bei gleichzeitiger Reduktion der gesamten Ferienwohnungsnutzungen um mindestens 50 % und gleichzeitiger Ausweisung einer Baufläche-Wohngebiet, wo auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen, vorstellen kann, wenn der Hotelbetrieb weiterhin gesichert bleibt. Zur rechtlichen Umsetzung gibt es bereits Ansätze, wobei im Detail die einzelnen Umsetzungsschritte und Sicherungsmittel noch aufzubereiten wären. Dazu wäre jedoch ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn wird erklärt, dass bei einer Sondergebietswidmung Hotel ausschließlich eine Hotelnutzung möglich ist während eine Baufläche-Wohngebietswidmung grundsätzlich jede Nutzung zulässt, die Wohnen nicht stört. Eine Umwidmung von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet „Hotel“ ist ein wesentlicher Aspekt um das Hotel Alpenrose als Hotelbetrieb abzusichern. Darüber hinaus soll die Nutzung mit einem Projektsicherungsvertrag abgesichert werden.

Über eine Frage von Bruno Strolz, ob der Bereich Hasenfluh als Hotel betrieben wird oder hier Ferienwohnungen entstehen, erklärt DI Andreas Falch, dass von den Ausschüssen der Auftrag gekommen ist, dass die Ferienwohnungswidmung BW Fa so gestaltet werden soll, dass möglichst das gesamte Hotelgebäude von Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen freigespielt wird. Dies geht sich jedoch nicht

aus, da im Hotelgebäude so viele Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen bestehen, sodass nicht die gesamte reduzierte Fläche auf dem geplanten neuen Ferienwohnungsstrakt untergebracht werden kann. Das bedeutet, dass im Bereich Hasenfluh teilweise Ferienwohnungsnutzungsbewilligungen wie derzeit unverändert bestehen bleiben. Es gibt jedoch eine mündliche Zusage, dass auch die Flächen des Traktes Hasenfluh wie derzeit weiterhin dem Hotelbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Über eine Frage wird erklärt, dass für den geplanten neuen Trakt auch ein Teilbebauungsplan zu erlassen wäre, wobei ein neues Grundstück gebildet würde, das mit der Außenkante des geplanten Gebäudes verläuft und dadurch eine sehr hohe BNZ entstehen würde. Um diese Angelegenheit weiter vorzubereiten, müsste die Änderung der Flächenwidmung, der Teilbebauungsplan etc. vorbereitet werden, was in weiterer Folge in der Gemeindevertretung wieder die entsprechenden Beschlüsse erfordert.

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass diese Thematik schon sehr, sehr lange diskutiert wird, wobei man immer wieder über unterschiedliche Flächenzahlen betreffend Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen gesprochen hat und die Frage über die genaue Bestandsfläche der Ferienwohnungsnutzungsbewilligungen noch nie beantwortet wurde. Wenn sichergestellt wird, dass der Hotelbetrieb weiter besteht, kann man Ausnahmen hinsichtlich BNZ, HGZ etc. ins Auge fassen, da der Bauwerber im Gegensatz zu vielen anderen Hotelbetrieben über diese Ferienwohnungsnutzungsbewilligungen verfügt. In den bisherigen Diskussionen hat es jedoch immer geheißen, das Hotel Alpenrose muss inklusive Trakt Hasenfluh als Hotelbetrieb abgesichert sein. Es wäre vorstellbar, dass einige Wohnungen wegfallen, aber es muss sichergestellt sein, dass ein Pächter genug Zimmer zur Verfügung hat um die Immobilie wirtschaftlich als Hotelbetrieb führen zu können. Es ist daher die entscheidende Fragestellung, ob mit diesem Konzept der Pächter überhaupt genügend Zimmer zur Verfügung hat, um das Hotel wirtschaftlich betreiben zu können. Er hält fest, dass generell dieser Lösungsansatz der richtige Weg ist. Wenn jedoch im Trakt Hasenfluh sämtliche Ferienwohnungsbewilligungen bestehen bleiben, wird der Hauptzweck, dass das Hotel weiterhin als Hotel bestehen bleibt, nicht erfüllt. In diesem Zusammenhang ersucht Mag. Thomas Egger, dass man in Zukunft im Vorfeld von Sitzungen, wo derartige Grundsatzbeschlüsse zu fassen sind, entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellt.

DI Andreas Falch erklärt, dass wesentlich ist, dass die 50 % Reduktion der Ferienwohnungsflächen nachgewiesen ist. Es geht darum, wie diese 50 % reduziert und abgetauscht werden sollen. Solange die Ferienwohnungsnutzungsbewilligungen im Hotel aufrecht sind und darauf nicht verbindlich verzichtet wird, ist die Widmungsart egal. Kernfrage in dieser Angelegenheit ist die Reduktion der bestehenden Ferienwohnungsnutzungsbewilligungen und das Heraustauschen dieser Wohnungen in den neuen Trakt mit Ferienwohnungswidmung. Wenn dies als gangbarer Weg erscheint, wird diese Angelegenheit im Detail weiter aufbereitet. Schlussendlich muss es darum gehen, dass das Hotel auch tatsächlich als Hotel weiterbetrieben wird. Dies wurde der Gemeinde zugesichert. Es wurde auch erklärt, dass der Trakt Hasenfluh weiterhin als Hotel betrieben wird. Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt DI Andreas Falch, dass die Bewilligungen aus dem Jahr 1993 von der Gemeinde Lech intensiv bekämpft wurden und schlussendlich im Instanzenzug beim Verwaltungsgerichtshof festgestellt wurde, dass die Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen im Hotel rechtmäßig sind. Es wird erklärt, dass der Projektsicherungsvertrag wie üblich mit 20 Jahren befristet ist.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass versucht werden soll so viel wie möglich Ferienwohnungsnutzungsfläche aus dem Hasenfluhtrakt in den neuen Trakt zu verschieben. Clemens Walch weist darauf hin, dass im Vorarlberger Raumplanungsgesetz kein Widmungstransfer vorgesehen ist und es daher nur die Möglichkeit gibt, Widmungen aufzulösen und eine neue Ferienwohnungswidmung zu erteilen, wobei die Gemeinde Lech einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, keine neuen Ferienwohnungswidmungen zu erlassen.

DI Andreas Falch bestätigt, dass ein Nutzungstransfer im Vorarlberger Raumplanungsgesetz nicht vorgesehen ist. Er erklärt, dass es bestehende Ferienwohnungsnutzungsbewilligungen gibt, auf die rechtsverbindlich und dauerhaft gegenüber der Gemeinde zu verzichten ist. Neue Ferienwohnungen können jedoch nur durch eine Ferienwohnungswidmung geschaffen werden. Kernpunkt der Fragestellung

ist, ob es richtig ist, neue Ferienwohnungen zu widmen, wenn dabei insgesamt 50 % der Ferienwohnungsflächen vernichtet werden können. Dies kann Maßstab für vergleichbare Projekte sein. Diesem Ansatz kann man aus fachlicher Sicht zustimmen, da damit insgesamt weniger Ferienwohnungsfläche erzielt wird und in der systemischen Wirkung wäre dies für den Tourismusort Lech positiv.

Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt DI Andreas Falch, dass seit der Novelle des Raumplanungsgesetzes bestehende Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen aus der Übergangsbestimmung des Jahres 1993 nicht untergehen, wenn das Gebäude abgerissen und neu errichtet wird. Mag. Thomas Eggler erklärt, dass er die Gefahr eines Präjudizes in dieser Angelegenheit nicht erkennt. Hauptziel in dieser Angelegenheit muss jedoch die Sicherstellung des Hotelbetriebes sein. Dies könne er jedoch derzeit nicht beurteilen, da die genauen Flächenzahlen der Ferienwohnungsberechtigungen nicht vorliegen. Ziel muss jedoch jedenfalls sein, dass die Hotelflächen in einem derartigen Ausmaß abgesichert sind, dass sie verpachtungsfähig bleiben und das Hotel Alpenrose weiterhin als Hotel bestehen bleiben kann.

Über eine Frage erklärt DI Andreas Falch, dass bei der neu auszuweisenden Ferienwohnungswidmung auch gleichzeitig ein Teilbebauungsplan zu erlassen ist, wo die Art der baulichen Nutzung in den einzelnen Geschossen festgelegt wird. DI Andreas Falch hält fest, dass die zentrale Frage die Absicherung des Hotels sein wird und daher auch ein entsprechender Betreibervertrag vorzulegen ist.

Über eine Frage von Bruno Strolz erklärt DI Andreas Falch, dass im Hotel Alpenrose die Nutzungsbewilligungen faktisch bestehen und realisierbar sind. Dies bedeutet, dass es sich dabei um „schlafende Ferienwohnungen“ handelt, die realisiert werden können. Das Haus Alpenrose hat einen erheblichen Reinvestitionsbedarf und als Alternative zur anzustrebenden Lösung besteht eine Verwertung und Realisierung der bestehenden Ferienwohnungsnutzungsbewilligungen.

Gemeinderat Stefan Muxel bringt vor, dass es gut wäre, wenn man die Reihenfolge einhalten würde und vom Raumplanungsausschuss ein Bericht abgegeben wird, da diese Angelegenheit in mehreren Sitzungen im Raumplanungsausschuss bereits behandelt wurde. Er erklärt, dass im Raumplanungsausschuss die Richtung vorgegeben wurde, wobei man im Hinblick auf den Bereich Hasenfluh noch keine genauen Aussagen getroffen wurden.

Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt DI Andreas Falch, dass sich im Hotel Alpenrose noch eine Wohnung eines anderen Eigentümers befindet, welche nicht für den Hotelbetrieb freigegeben wird.

Über Antrag von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn wird der mehrstimmige Grundsatzbeschluss (Stimmenverhältnis 16:2) gefasst, die Angelegenheit wie von DI Andreas Falch vorgetragen weiter zu verfolgen mit dem Zusatz, dass auf Basis der endgültig abgeklärten und abgestimmten Quadratmeterzahlen darauf geachtet wird, dass so viel wie möglich Fläche in Freifläche-Sondergebiet „Hotel“ umgewidmet und der Hotelbetrieb abgesichert wird.

5) Hotel Edelweiß/Hotel Flexen in Zürs: Grundsatzbeschluss für die weitere Vorgehensweise
Abgesetzt

6) Projekt Chalet 1551 GmbH:

6.1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages

DI Andreas Falch bringt vor, dass für die Chalet 1551 GmbH bereits ein Projektsicherungsvertrag besteht. Es soll nun eine Erweiterung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Gst.Nr. 146/7 GB Lech durchgeführt werden. Im Erdgeschoss erfolgt die Erweiterung der Tiefgarage sowie ein Zubau Lager einschließlic eines Luft- und Lichtschachtes. Im Obergeschoss wird ein Zubau Lager und ein Personalzimmer errichtet und im Dachgeschoss wird das Lager der Küche erweitert. Diese baulichen Anlagen sind mit dem Bestandsgebäude verbunden und dienen der besseren Nutzung des Bestandsgebäudes. In diesem Zusammenhang ist auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und eine Änderung des bestehenden Teilbebauungsplanes vorzunehmen. Dazu wird eine

Verwendungsvereinbarung im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz zwischen der Gemeinde Lech und der Chalet 1551 GmbH abgeschlossen, welche der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz (Projektsicherungsvertrag), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Chalet 1551 GmbH, in der vorliegenden Form zu genehmigen.

6.2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 146/7 und 146/1

Es wird vorgebracht, dass für die Umsetzung der Erweiterung des Gebäudes Chalet 1551 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich wird. An Hand des Planes vom Büro DI Falch vom 20.08.2021, Plan Nr. 031-2/2022 03 FW, wird die vorgesehene Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 146/1 und 146/7 GB Lech erläutert. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass es sich beim Grund Gst.Nr. 146/7 um den ursprünglichen Grundeigentümer handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 146/1 und 146/7 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Falch vom 20.08.2021, Zahl 031-2/2022 03 FW. Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede/r Gemeindebürger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

6.3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich Gst.Nr. 146/7

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für die Erweiterung des Gebäudes Chalet 1551 die Änderung des Bebauungsplanes und Neuerlassung eines Teilbebauungsplanes erforderlich wird. An Hand des Planes vom Büro DI Andreas Falch vom 20.08.2022, Zahl: TBP 2022/01, wird der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) erläutert. Dazu wurde vom Raumplanungsausschuss eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen Entwurf einer Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Gst.Nr. 146/7 und einer Teilfläche der Gst.Nr. 146/1 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Falch vom 20.08.2022, Zahl: TBP 2022/01.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede/r Gemeindebürger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

7) Sacheinlagevertrag und Vertragsübernahmen Kleinwasserkraftwerk Zürsbach

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass aus fördertechnischen Gründen das Projekt Kleinwasserkraftwerk Zürsbach von der Gemeinde Lech Service GmbH gemacht wird und daher die Übertragung der Rechte und Pflichten der Gemeinde Lech auf die Gemeinde Lech Service GmbH durchzuführen ist. Dazu ist mit der Alpe Gstüat und mit der Agrargemeinschaft Alpe Zürs jeweils eine Vereinbarung abzuschließen, mit welcher die Übertragung der im bereits abgeschlossenen Grundbenützungsbereinkommen eingeräumten Rechte und Pflichten von der Gemeinde Lech auf die

Gemeinde Lech Service GmbH vereinbart wird. Die entsprechenden Vereinbarungen wurden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Weiters wird die im Eigentum der Gemeinde Lech befindliche Liegenschaft Gst.Nr. 818/2 GB Lech durch einen Sacheinlagevertrag in die Gemeinde Lech Service GmbH eingebracht und die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Kraftwerks verbundenen Rechte und Pflichten auf die Gemeinde Lech Service GmbH übertragen. Der Sacheinlagevertrag wurde der Gemeindevertretung ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Sacheinlagevertrag sowie die Vereinbarung zur Vertragsübernahme, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech, der Agrargemeinschaft Alper Zürs und der Gemeinde Lech Service GmbH sowie die Vereinbarung zur Vertragsübernahme abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech, der Alpe Gstüat und der Gemeinde Lech Service GmbH zu genehmigen.

8) Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gemäß § 38 VRV 2015

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian teilt mit, dass von der Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gemäß § 38 VRV 2015 festzusetzen ist. Der Leiter der Finanzabteilung Alois Höring erklärt, dass diese Beschlussfassung mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 erfolgen hätte sollen. Auf Empfehlung des Gemeindeverbandes soll nun der Beschluss zur Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 gemacht werden. Die Bewertung des Vermögens erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der VRV 2015 sowie der Empfehlungen des Vorarlberger Gemeindeverbandes (VRV-Leitfaden) sowie der Gebarungskontrolle (§ 38 Abs. 3 VRV 2015). Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde der Gemeindevertretung im Vorfeld der Sitzung übermittelt. Der Leiter der Finanzabteilung Alois Höring erklärt, dass allfällige Änderungen bzw. Korrekturen in dieser Eröffnungsbilanz die nächsten fünf Jahre noch getätigt werden können.

Mag. Thomas Egger spricht in diesem Zusammenhang das Thema der Bewertung der Gemeindeimmobilien an. Im Finanzausschuss ist die Angelegenheit Eröffnungsbilanz nicht besprochen worden. Er erklärt, dass die Frage einer allfälligen Immobilienertragssteuer im Zusammenhang mit einer Veräußerung einer Gemeindeimmobilie jedenfalls geklärt werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Beschlussfassung weiterhin vier Jahre die Möglichkeit besteht, Korrekturen in dieser Eröffnungsbilanz vorzunehmen.

Mag. Thomas Egger ersucht, dass steuerliche Abklärungen, insbesondere im Hinblick auf eine allfällige Immobilienertragssteuer bei Veräußerung von Gemeindeimmobilien durch die RTG gemacht werden sollen.

Alois Höring erklärt, dass diese Fragestellung in die Arbeitsgruppe Immobilien aufgenommen wird.

Über Antrag von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Lech wie folgt festzusetzen:

Langfristiges Vermögen	123.069.608,32	Nettovermögen	103.250.902,91
Kurzfristiges Vermögen	5.300.866,17	Sonderposten Investitionszuschüsse	8.801.192,16
		Langfristige Fremdmittel	14.389.327,00
		Kurzfristige Fremdmittel	1.929.052,42
Summe Aktiva	128.370.474,49	Summe Passiva	128.370.474,49

9) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Gästetaxe

Der Vorsitzende Gerhard Lucian bringt vor, dass im Finanzausschuss und im Tourismusbeirat über eine Erhöhung der Gästetaxe beraten wurde.

Der Leiter der Finanzabteilung Alois Höring bringt vor, dass von der Lech Zürs Tourismus GmbH der Antrag gestellt wurde, die Gästetaxe mit Wirkung ab 01.12.2022 von derzeit EUR 3,20 auf EUR 3,80 zu erhöhen. Für das Jahr 2022 beträgt der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung verlautbarte Höchstwert für die Gästetaxe EUR 4,11. Es wurde auch besprochen eine Indexierung in die Taxordnung aufzunehmen, wonach sich der Betrag ab 01.12.2024 alle zwei Jahre mit dem 01. Dezember in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2020 geändert hat, erhöht. Mit dieser Indexierung ist gewährleistet, dass sich die festgesetzte Höhe der Gästetaxe immer unter dem festgelegten Höchstmaß befindet.

Clemens Walch bringt vor, dass man die letzte Gästetaxerhöhung mit der Begründung der Indexierung gemacht hat und nun wieder eine Erhöhung mit Indexierung vorgenommen wird. Er weist darauf hin, dass dies für die Pensionen mit einem Zimmerpreis von EUR 70,00 bis 100,00 einen erheblichen Anteil des Preises darstellt.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass grundsätzlich die Gästetaxe Hauptbestandteil der Einnahmen der Lech Zürs Tourismus GmbH ist. Die Gästetaxe wurde für die Lech Zürs Tourismus GmbH in den letzten 10 Jahren nicht erhöht. Die letzte Erhöhung auf EUR 3,20 trifft ausschließlich die Gemeinde zur Finanzierung des Gemeindezentrums und wurde auch so beschlossen. Die Lech Zürs Tourismus GmbH hat daher die letzten 10 Jahre keine Indexierung der Haupteinnahmequelle gehabt. Es wurde nun der Vorschlag gemacht, auf das Niveau des vom Land festgesetzten Höchstausmaßes aus dem Jahre 2018 zu gehen. 75 % der Gästetaxe sollen der Lech Zürs Tourismus GmbH und 25 % der Gemeinde Lech zugeteilt werden.

Brigitte Finner erklärt, dass die Touristiker in Lech unterschiedlicher Meinung sind und diese Erhöhung für einen kleineren Betrieb sehr viel ist. Sie erklärt, dass die meisten Betriebe mehr Mitspracherecht über den Einsatz der Mittel haben möchten. Es gibt sehr viel Unmut im Dorf im Hinblick auf die Lech Zürs Tourismus GmbH und es ist wichtig, dass diese Thematik unter Beteiligung der Touristiker besprochen wird. Unter diesem Aspekt sieht sie eine Erhöhung der Gästetaxe äußerst kritisch und ersucht um ein Mitspracherecht der touristischen Betriebe.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser erklärt, dass die Erhöhung insbesondere die kleinen Betriebe betrifft und man sich bereits bei einem Schwellenwert befindet, wo kleinere Pensionen oder Vermieter nicht mehr drüber können, weil dies vom Gast nicht mehr bezahlt wird und die sich daraus ergebende Spanne der Vermieter und nicht der Gast bezahlt. In den derzeit herausfordernden Zeiten ist diese Vorgangsweise kein gutes Signal.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass die Gästetaxe die einzige Steuer ist, die direkt vom Gast bezahlt wird und als Durchläufer zu behandeln ist. Im Gegensatz dazu sind alle anderen Steuern und Gebühren direkt vom Vermieter zu entrichten. Man habe sich dies im Tourismusbeirat angeschaut und festgestellt, dass es keinen Betrieb im Ort gibt, wo die Gästetaxe im Zimmerpreis inkludiert ist. Als Vergleich führt er an, dass in der Nachbargemeinde Schröcken die Gästetaxe EUR 3,99 pro Nächtigung beträgt. Man hat sich im Tourismusbeirat einstimmig auf den nun vorliegenden Vorschlag zur Erhöhung der Gästetaxe geeinigt.

Zum Vergleich mit Schröcken bringt Brigitte Finner vor, dass man sich die Strukturen eines Tourismusortes genau anschauen soll und man wissen muss wohin man sich bewegt. Man sollte sich dabei überlegen, ob man lieber Investoren anziehen will oder die einheimischen Betriebe unterstützt. Die Herangehensweise in dieser Thematik sollte daher sensibler und vorsichtiger sein, da man als Gemeindevertreter von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurde.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass der Tourismusbeirat das einzige Gremium ist, wo nicht nur gewählte Mandatäre, sondern Vertreter aus allen unterschiedlichen Bereichen des Dorfes entsandt sind und daher auch die Stimmen beispielsweise der Kleinvermieter, des Handels etc. vertreten sind.

Clemens Walch bringt vor, dass man wieder einmal vor einer Entscheidung steht, wo man vom Gast mehr verlangt, aber gleichzeitig, wie bei der Abschaffung der Sommerkarte, weniger Leistung erbringt. Man merkt, dass man auf Grund der Corona-Situation an die Grenzen stößt. Es gibt keinen Snowpark mehr, es werden Pisten gesperrt und dergleichen mehr. Der Gast merkt, dass sich Lech verändert hat. Es sei daher dringend erforderlich die Diskussion zu führen, wie man wieder mehr Qualität in den Tourismus bringen kann. Die Gesamtsituation muss reflektiert werden, um darauf aufbauend wieder mehr Qualität in den Tourismus zu bekommen, damit der Gast auch die nächsten Jahre wieder gerne nach Lech kommt.

Bürgermeister Gerhard Lucian weist darauf hin, dass entgegen der Prognosen im Herbst, sich die Wintersaison sehr positiv gestaltet. Er erklärt, dass jeder Einzelne daran arbeiten muss, dass eine gute Qualität im Tourismus gegeben ist, dazu werden jedoch die entsprechenden Mittel benötigt.

Michael Zimmermann erklärt, dass es ihm wichtig ist, dass man in Anbetracht der derzeitigen Lage versucht, für den Ort das Richtige zu tun. Dazu gehöre die Erhöhung der Gästetaxe um EUR 0,60 pro Nächtigung. Dass in der Lech Zürs Tourismus immer wieder Verbesserungsbedarf gegeben ist, wurde in der Klausur umfassend besprochen. Der Beirat arbeitet auch am Leitbildprozess, wo auch die Bevölkerung beteiligt wurde. Weiters wurde ein Organisationsentwicklungsprozess gestartet, der schon gute Ergebnisse aufweist. Zum Thema Mitsprache erklärt er, dass sich naturgemäß jeder Bürger erhofft, dass das Steuergeld ordnungsgemäß verwendet und gut eingesetzt wird. Deshalb werden wie auch schon in der Vergangenheit Prozesse wie z.B. der Sommerprozess durchgeführt. Man habe sich in diesen Prozessen nie einer konstruktiven Kritik verwehrt.

Brigitte Finner erklärt, dass jede/r Bürger/in wissen möchte, für was konkret Steuergeld bezahlt wird und was mit dem Steuergeld passiert. Sie erklärt, dass der Bürger auch ein Feedback über die Umfrage zur Geschäftsleitung der Tourismusorganisation haben möchte, was noch nicht geschehen sei.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mehrstimmig (Stimmenverhältnis 11:7), die Gästetaxe ab 1. Dezember 2022 von EUR 3,20 auf EUR 3,80 zu erhöhen, wobei 25 % der Gästetaxe der Gemeinde Lech und 75 % der Gästetaxe der Lech Zürs Tourismus GmbH zugeteilt werden.

Es ergibt sich dazu nachstehende Änderung im § 4 der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung):

§ 4 Höhe der Gästetaxe

- 1) Die Gästetaxe wird für das gesamte Gemeindegebiet und während des ganzen Jahres mit EUR 3,80 pro Nächtigung festgesetzt.
- 2) Der Betrag gemäß Abs. 1 erhöht sich ab dem 01.12.2024 alle zwei Jahre mit dem 01. Dezember in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2020 geändert hat.

Diese Verordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) – Änderung des Ausmaßes der Gästetaxe vom 31.07.2020, Zahl 101/2020 – 1412093 kgr, außer Kraft.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung Lech Zürs Tourismus GmbH

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass der Antrag zur Finanzierung der Lech Zürs Tourismus GmbH im Finanzausschuss besprochen wurde. Er ersucht den Leiter der Finanzabteilung Alois Höring diesen Antrag zu erläutern.

Alois Höring erklärt, dass der Finanzausschuss in Abstimmung mit dem Tourismusbeirat den zweiten Teil der Finanzierung der Lech Zürs Tourismus festgelegt hat. Dabei wurde einstimmig festgelegt, die

Finanzierung mit einem Betrag von EUR 1,4 Mio. zu einem Fixzinssatz mit einer Laufzeit von 20 Jahren an den Bestbieter zu vergeben. Als Sicherheit erfolgt die Belehnung der Liegenschaft Dorf 2.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn ergänzt, dass es sich dabei um die zweite Tranche zur Finanzierung der Gästetaxausfälle aus der Corona-Zeit handelt.

Über eine Frage von Clemens Walch erklärt Alois Höring, dass auf Grund der nun vorliegenden Kredite die Liegenschaft der Lech Zürs Tourismus GmbH mit einer Summe in Höhe von insgesamt EUR 2,9 Mio. belehnt wird. Er erklärt, dass mit dieser Finanzierung das Wirtschaftsjahr 2022/2023 der Lech Zürs Tourismus GmbH, welches am 31.10.2023 endet, ausfinanziert ist.

Über eine Frage von Clemens Walch wird erklärt, dass diese Finanzierung im Tourismusbeirat beschlossen wurde und nun der Antrag von Direktor Hermann Fercher an die Gemeindevertretung zur Genehmigung gestellt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:6) die vom Tourismusbeirat festgelegte Finanzierung der Lech Zürs Tourismus GmbH gemäß den erläuterten Eckpunkten zu genehmigen.

11) Raumplanungsausschuss: Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes und Bestellung eines Obmannes

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass er auf Grund seiner Aufgabe als Bürgermeister als Mitglied aus dem Raumplanungsausschuss ausscheidet und vorgeschlagen wird, dass Mag. Benedikt Walch als neues Mitglied des Raumplanungsausschusses bestellt wird. Auf Grund des Ausscheidens von Bürgermeister Gerhard Lucian aus dem Raumplanungsausschuss muss ein neuer Obmann bestellt werden. Als neuer Obmann des Raumplanungsausschusses wird Gemeinderat Wolfgang Huber vorgeschlagen.

Gemeinderat Stefan Muxel erklärt, dass derzeit in der Raumplanung sehr viele wichtige Themen besprochen werden. Man spricht über eine Evaluierung des Raumplanungsgesetzes, man hat eine Bausperre beschlossen etc. In all diese Themen war Bürgermeister Gerhard Lucian als Obmann des Raumplanungsausschusses involviert. Das Thema Raumplanung sollte Chefsache sein, da diesbezüglich einiges auf die Gemeinde Lech zukommt.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt dazu, dass die Raumplanungsthemen von ihm als Bürgermeister selbstverständlich weiterhin wahrgenommen werden und er auch jederzeit im Raumplanungsausschuss beratend mitwirken wird. Im Übrigen sei die neue Besetzung mit Mag. Benedikt Walch, der Jurist ist, für Raumplanungsthemen sehr gut.

Brigitte Finner bringt vor, dass Bürgermeister Gerhard Lucian viel Erfahrung zum Thema Bauen und Raumplanung hat und sie glaubt, dass er der richtige Obmann des Raumplanungsausschusses wäre.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, dass er mit Bürgermeister Gerhard Lucian besprochen hat, dass die von Gemeinderat Stefan Muxel angesprochenen Themen vom Bürgermeister Gerhard Lucian weiter bearbeitet werden.

Über Antrag von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn beschließt die Gemeindevertretung mehrstimmig (Stimmenverhältnis 11:7) anstelle des ausscheidenden Mitgliedes Gerhard Lucian, Mag. Benedikt Walch als Mitglied in den Raumplanungsausschuss zu bestellen und Wolfgang Huber als neuen Obmann des Raumplanungsausschusses zu bestellen.

12) Bauausschuss: Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes und Bestellung eines Obmannstellvertreters

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass er als Mitglied und Obmannstellvertreter aus dem Bauausschuss ausscheidet und vorschlägt, dass Mag. Benedikt Walch als neues Mitglied und Obmannstellvertreter im Bauausschuss bestellt werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:6) anstelle des ausscheidenden Mitgliedes Bürgermeister Gerhard Lucian, Mag. Benedikt Walch als neues Mitglied und Obmannstellvertreter des Bauausschusses zu bestellen.

13) Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vorarlberg, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027

Über Antrag von Bürgermeister Gerhard Lucian beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Lech beim Verein Regionalentwicklung Vorarlberg (ZVR: 095339443) für die „EU-Förderperiode 2023 – 2027“ bis 31.12.2029 vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2029 (die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31.12.2023).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt netto EUR 1,00 zuzüglich 20 % MwSt. pro Einwohner/in und Jahr (jeweils gem. Verwaltungszählung Land Vorarlberg – Jahresdurchschnittes des Vorjahres).

Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 12.10.2017) des Vereins Regionalentwicklung Vorarlberg.

Die Gemeindevertretung überträgt dem Vorstand und Beirat der Regionalentwicklung Vorarlberg eGen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuges des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

14) Allfälliges

- a. Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass das Finanzamt betreffend Besteuerung des Baurechtsvertrages der Wohnanlage Stubenbach eine Forderung von EUR 29.417,00 gestellt hat. Die Gemeinde Lech war diesbezüglich nicht derselben Ansicht und die Kanzlei Dr. Nuener hat gegen die Lastschriftanzeige Einwendungen erhoben, dem wurde stattgegeben.
- b. Bürgermeister Gerhard Lucian ersucht die einzelnen Fraktionen sich bis zur nächsten Sitzung zum Thema Livestreamübertragung zu beraten, ob es weiterhin Sinn macht oder ob man auf das neue Verwaltungsgebäude, wo das System mitimplentiert werden kann, warten soll. Insgesamt wurden seit 11.01.2021 bis 07.03.2022 17 Liveübertragungen mit Kosten in der Höhe von EUR 21.383,00 durchgeführt. Die durchschnittliche Zuschauerzahl beträgt 65.
- c. Seitens der Lech Zürs Tourismus GmbH besteht die Anfrage eine Fahne im Ort durch eine Ukraine-Fahne zu ersetzen. Bürgermeister Gerhard Lucian ersucht die Gemeindevertreter:innen darüber nachzudenken und Vorschläge, wo die Fahne aufgestellt werden könnte, vorzubringen.

Über eine Frage von Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass man in Abstimmung mit Tourismusdirektor Hermann Fercher abklärt, ob Familienmitglieder ukrainischer Mitarbeiter:innen in Lech untergebracht werden können.

- d. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass aufgrund Personalknappheit in der Abteilung Bauamt beim Vorarlberger Gemeindeverband für eine temporäre Aushilfe angefragt wurde. Der Gemeindeverband kann eine Person zur Verfügung stellen. Gespräche dazu sind geplant.

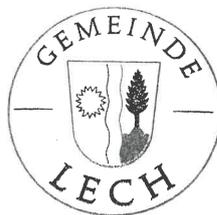
- e. Mag. Thomas Egger erkundigt sich, was nun mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses passiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Dr. Gregor Hoch erklärt, dass man mit dem Vorsitz dieses Ausschusses auf andere Möglichkeiten verzichtet hat und es keine Vor- oder Nachteile für den Bürgermeister geben wird. Aus diesem Grund möchte die Fraktion „Zusammen uf Weg“ den Vorsitz behalten.
- f. Brigitte Finner bringt vor, dass Melanie Walch ein Projekt „Mutter-Kind-Gruppe“ starten möchte und dazu die Räumlichkeiten fehlen. Brigitte Finner wird mit Bürgermeister Gerhard Lucian dazu ein Gespräch führen.
- g. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn informiert, dass er 14 Tage nach seiner Ernennung als Geschäftsführer der Gemeinde Lech Service GmbH eine Zwangsstrafverfügung bekommen hat, da der Jahresabschluss 2020 der Lech Service GmbH nicht abgegeben wurde. Er wird dagegen Einspruch erheben und der Steuerberater der Gemeinde Lech wird den Jahresabschluss 2021 gleichzeitig einreichen.
- h. Clemens Walch bringt vor, dass heute einer Budgetüberschreitung von EUR 3 Mio. zugestimmt wurde. Diese Großzügigkeit würde er sich auch für Projekte für die Zukunft der Lecher Kinder wünschen.
- i. Über eine Frage von Brigitte Finner wird erklärt, dass für Magdalena Egger, Juniorenweltmeisterin, bereits ein Transparent bestellt wurde und man gemeinsam mit der Lech Zürs Tourismus GmbH, dem Ski-Club Arlberg und dem Skipool eine Feier plant.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 23.55 Uhr

Der Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister

Gerhard Lucian